

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Der Tagesordnungspunkt 7, Dringlichkeitsanträge, ist damit erledigt. Ich fahre fort in der Tagesordnung.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 8 bis 10** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen I - Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle (Drs. 17/5815)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen II - Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Drs. 17/5816)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen III - Beitritt Bayerns zur "Koalition gegen Diskriminierung" (Drs. 17/5817)**

Normalerweise haben wir zu dieser Stunde keine oder nur sehr wenige Gäste im Plenarsaal. Heute Abend haben wir jedoch Gäste. Ich sehe Vertreterinnen und Vertreter des Netzwerks Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern, unter Ihnen Herr Hamado Dipama. Ich begrüße Sie sehr herzlich. Schön, dass Sie Interesse an dieser späten Debatte im Landtag haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Unsere erste Rednerin ist Frau Katharina Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen mehr Engagement gegen Rechts. Das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus muss optimiert werden. Gleichzeitig ist der hauptsächlich sicherheitspolitische An-

satz der CSU-Staatsregierung gegen Rechts und Rassismus nicht ausreichend; vielmehr braucht es eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie einen gesellschaftspolitischen Diskurs über die menschenverachtenden Ansichten. Innerhalb der Politik und der Verwaltung muss das Thema "Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" als Querschnittsaufgabe angesiedelt und gedacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderungen und Kritikpunkte bringen nicht nur das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und viele zivilgesellschaftliche Organisationen immer wieder vor; vielmehr haben acht Oberbürgermeister und Bürgermeister von der SPD und der CSU in einer gemeinsamen Stellungnahme sie formuliert und unterzeichnet.

(Zuruf von der CSU: Wie viele? Acht?)

- Acht Oberbürgermeister und Bürgermeister. Namentlich sind das Dieter Reiter für München, Dr. Ulrich Maly für die Stadt Nürnberg, Dr. Thomas Jung aus Fürth, Dr. Florian Janik aus Erlangen, Andreas Starke, Bamberg, Dr. Harald Fichtner aus Hof, Joachim Wolbergs, Regensburg, und Karl-Willi Beck aus Wunsiedel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie sehen also, dass Sie mit Ihrem rein sicherheitspolitischen Ansatz zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus sehr isoliert dastehen. Ich bedaure das. Das ist peinlich. Das zeugt ehrlich gesagt nicht von Lernfähigkeit; denn immerhin hatten wir diese Art von Debatten schon mehrfach und immer wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben aber natürlich immer noch eine Chance zur Kurskorrektur. Deswegen stelle ich Ihnen kurz unser Antragspaket vor und bitte Sie um Zustimmung zu diesen drei Anträgen. Zunächst fordern die GRÜNEN die Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle. Eigentlich ist es traurig, dass man diese Forderung im Jahr 2015 immer noch aufstellen muss; denn ja, es ist so, in Bayern gibt es das immer noch nicht. Auf der Bundesebene gibt es seit dem Jahr 2006 eine Antidiskriminierungsstelle. In sehr vielen Bundesländern, zuletzt in Hessen, wurde ebenfalls eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Auch die Kommunen ziehen nach und richten Antidiskriminierungsstellen ein.

Eine Antidiskriminierungsstelle ist deshalb so wichtig, weil Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sei es aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder